

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

An den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld (zur  
Kenntnis)  
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss  
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen  
In den Verwaltungsausschuss

Anzahl der Anlagen  
Zu TOP

1. Ergänzung  
Nr. 1363/2012 E1

## **BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt**

---

### **Bebauungsplan Nr. 1312, 1. Änderung – Bomhauerstraße – Bebauungsplan der Innenentwicklung Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit Zusatzantrag des Stadtbezirks Buchholz-Kleefeld**

Der Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld hat die Aufstellung und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 1312, 1. Änderung „Bomhauerstraße“ am 08.11.12 mehrheitlich beschlossen (DS 1363/2012).

In der gleichen Sitzung wurde ein Zusatzantrag (DS 15-2590/2012) mit folgendem Inhalt beschlossen:

1. Es sollen bestehende Betriebe weiterhin zulässig sein.
2. Für die bestehenden Betriebe sollen angemessene Erweiterungsmöglichkeiten eingeräumt werden.
3. Das Handwerkerprivileg soll aufgenommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung wird die Belange der bestehenden Betriebe prüfen und – soweit mit dem städtischen Einzelhandelskonzept vereinbar – im weiteren Verfahren berücksichtigen. Sie wird in der Drucksache zur öffentlichen Auslage nach § 3 (2) BauGB dazu geeignete planungsrechtliche Instrumente vorschlagen, u. a. das erwähnte Handwerkerprivileg.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Gender-Aspekte wurden eingehend geprüft. Das Ziel des Bebauungsplans, den Einzelhandel im Geltungsbereich entsprechend dem Einzelhandelskonzept der Landeshauptstadt Hannover von 2010 auszuschließen, wirkt sich auf Frauen und Männer gleichermaßen aus.

**Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

61.13  
Hannover / 21.11.2012